

EINLEITUNG.

I.

Das Studium der Arzneimittellehre an der Wiener medizinischen Schule im XV. Jahrhundert.

In den ältesten Statuten der Wiener medizinischen Fakultät vom 1. April 1389 ist der Lehrplan noch nicht so scharf vorgezeichnet, wie es etwa heute bei Errichtung irgend einer neuen Lehranstalt zu geschehen pflegt, sondern es blieb den zukünftigen Professoren ein gewisser Spielraum in der Auswahl der zu erklärenden Autoren und der Anordnung des Lehrstoffes offen.¹⁾

Das Wiener Universitätsstatut wurde bekanntlich nach dem Vorbild der hohen Schule zu Paris entworfen, von wo auch die ersten Professoren herkamen, doch diente in Wirklichkeit Paris, soweit die medizinische Fakultät in Betracht kommt, nur formell als Muster und wurde gleich anfangs durch den mächtigen Einfluß der benachbarten oberitalienischen Universitäten, vorzüglich der berühmten Schule von Padua derart in den Hintergrund gedrängt, daß unsere Fakultät, wie ich seinerzeit auseinander setzte,²⁾ in wissenschaftlicher Beziehung eine Tochter Paduas genannt werden muß. Das altehrwürdige Patavium, die

¹⁾ Über die Statuten vergl. R. Kink. Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bände, Wien 1854 II p. 73 ff, 156 ff.

²⁾ Vergl. meine Arbeit: Franz Emerich. Ein Reformator des medizinischen Unterrichtes in Wien. In „Die Kultur“ 1907. 1. Heft, p. 69 f.

Geburtsstätte des römischen Geschichtschreibers T. Livius, sandte uns einen seiner besten Söhne, den Arzt Galeazzo de Sta Sophia, welcher in Wien das Studium der Arzneimittellehre durch Wort und Schrift mächtig förderte.

Die Sta Sophia waren ein ungefähr 1292, wie es heißt aus Konstantinopel nach Padua eingewandertes, reich begütertes Geschlecht, dessen Glieder sich durchwegs dem ärztlichen Berufe widmeten.

Galeazzo de Sta Sophia, der Sohn des Giovanni, Professors der Medizin in Padua und Bologna, gestorben 1389, erlangte im Juni 1386 zu Padua das artistische Doktorat, lehrte 1388 in Bologna Logik, wurde 1389 in Padua Lizentiat, im Jänner 1390 Doktor der Medizin und 1392 Dekan der Fakultät. Im Frühjahr 1398 dürfte er nach Wien berufen worden sein und wird daselbst in den Fakultätsakten vom 6. Mai 1399 bis 28. Oktober 1405 erwähnt. Nachweisbar seit 1407 lehrte er wieder in Padua, wo er im September 1427 mit seiner Gattin und seinen drei Söhnen Luigi, Alberto und Antonio am gleichen Tage einer Pestseuche erlag.

Galeazzo war durch viele Jahre Leibarzt der Herzoge Albrecht IV. und V. von Österreich und nach dem Berichte seines Schülers Savonarola in Padua ein hervorragender Lehrer und Antipode des Jacobus Foroliviensis.

Auch wir verehren in ihm den bedeutendsten Lehrer und ältesten Schriftsteller der jungen Wiener Schule. Ohne auf seine sonstige umfangreiche literarische Tätigkeit hier einzugehen, muß hervorgehoben werden, daß Galeazzo in Wien Vorträge über Arzneimittellehre abhielt und sein großes Werk über die einfachen Arzneimittel (*de simplicibus*), zugleich die älteste, auf Wiener Boden entstandene medico-botanische Arbeit uns in vier Exemplaren handschriftlich erhalten blieb.¹⁾

¹⁾ Vergl. meine Arbeit: Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde I. In: Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertumsvereine zu Wien 1904 II/2 p. 1055. Das Werk *de simplicibus* findet sich in folgenden Handschriften der k. u. k. Hofbibliothek in Wien: Cod. 5396, 183 Blatt; Cod. 5361, 155 Blatt vom Jahre 1510 aus der Kartause Königsfeld in Mähren; Cod. 5156, 180 Blatt und Cod. 5400 fol. 36a bis 168a, im Jahre 1455 von dem Wiener Arzte Wolfgang

Galeazzos Werk ist zwar wie alle damaligen Schriften eine unter arabischem Einfluß stehende Kompilation, zeigt aber an vielen Stellen, daß dem Verfasser selbständige Beobachtung und Forschung nicht fremd blieb. Es enthält in alphabetischer Folge 728 Artikel über die dazumal gebräuchlichen Arzneistoffe der drei Naturreiche mit stetem Hinweis auf seine Gewährsmänner Dioskurides, Avicenna, Serapio, Mesue und Rhazes und läßt aus einigen von den Alten abweichenden Pflanzenbeschreibungen erkennen, daß der Verfasser auch Pflanzensammler war, vermutlich auch mit den Studenten botanische Ausflüge, sogenannte Herbulationen in der Umgebung von Wien unternahm. Die Beschreibung einiger in Niederösterreich vorkommender Varietäten, der Hinweis auf die Oleanderpflanzungen in den Gärten am unteren Werd, der heutigen Leopoldstadt, die wiederholte Bemerkung „hic Wyennae“ geben den deutlichsten Beleg dafür, daß die Arbeit in Wien verfaßt wurde.

Nach Padua zurückgekehrt, hielt Galeazzo auch dort Vorträge über Arzneimittellehre. Ein aus dieser Zeitperiode, also zwischen 1407 und 1427 stammendes Kollegienheft besitzt die k. b. Hof- und Staatsbibliothek zu München in Cod. lat. 252 fol. 3 a bis 82 b. Der Titel lautet:

Simplicia pulcherrima secundum ordinem alphabeti clarissimi doctoris Galeatii de sancta sophia producentis.

Am Schlusse: *Explicunt pulcherrima simplicia mgr. galeatii de seta sophia.*

Pürckl von Schöngrabern geschrieben und mit zahlreichen Randbemerkungen versehen. Ebendasselbst p. 1060, wo infolge eines Druckfehlers anstatt der hier angeführten richtigen Zahlen 1510 und 1455 die Jahreszahlen 1410 und 1414 stehen. — Galeazzos Aufenthalt in Wien betreffend, sei bemerkt, daß die Aufzeichnung der *Acta facultatis medicae Vindobonensis* erst mit 6. Mai 1399 beginnt. Aus den Erträgnissen der von ihm am 12. Februar 1404 abgehaltenen ersten Anatomie wurde das Fakultätssiegel angeschafft, welches sich noch heute im Archive des Wiener medizinischen Doktoren-Kollegiums in meiner Verwahrung befindet.

Schließlich sei erwähnt, daß Georg Eder im *Catalogus rectorum et illustrium virorum Viennae* 1559 unseren Galeazzo noch 1413 unter die hervorragenden Wiener Ärzte zählt, was mit der Wirklichkeit und den noch vorhandenen Paduaner Archivalien in Widerspruch steht.

Diese Schrift enthält nur 442 Kapitel, ist weit kompender als die Wiener Arbeit und charakterisiert sich durch vorwiegend arabische, zumeist arg verstümmelte Namen. Galeazzo erzählt darin als weitgereister Mann ganz interessante Kuriosa über die „Almani“, die viel Kümmel und Kraut essen, Bier trinken und ihre Pferde mit Hafer, anstatt, wie es noch heute in Italien üblich ist, mit Mais füttern.

Trotz der verhältnismäßig kurzen Lehrtätigkeit dieses italienischen Meisters lebte sein Name noch lange in der Donaustadt fort, wurde seine Arzneimittellehre, wie wir aus den vorhandenen Handschriften ersehen können, selbst in späteren Jahrzehnten noch geschätzt und studiert und unterzog sich 1455 der im Jahre 1448 zu Wien promovierte Arzt Wolfgang Pürckl von Schöngrabern (N.-Ö.) der mühsamen Arbeit, von dem Werke eine Abschrift zu machen.

Auf dem Deckel der Handschrift in der k. u. k. Wiener Hofbibliothek Cod. 5155 finden sich Notizen über die Vorlesungen, welche ein Kandidat der Medizin besuchen und die Bücher, welche er studieren soll. Unter den Büchern ist auch Galeazzos Werk über die Simplicia angeführt. Das Buch stammt aus dem Besitze des 1480 verstorbenen Wiener Arztes Erhardus de Traysenmaur (Traismauer, N.-Ö.), welcher es der Rosenburse testamentarisch vermachte.¹⁾

An zweiter Stelle nach Galeazzo ist der biedere deutsche Arzt Michael Puff aus Schrick (N.-Ö.) 1400—1473 zu nennen, dessen in der Zeit von 1474—1601 dreißigmal gedrucktes Büchlein folgenden Titel führt:

Ain guts nützlichs büchlin von den ausgeprennten Wassern. Hienach steend verzeichnet die ausgepranten wasser, in wölicher mass man die zu den gelydern nützen vnd brauchen sol. als dann mayster Michel Schrick doctor der ertzney die beschriben hat. vnd ist gar gut vnd nützlich ze wissen.

Darauf folgt ein Materienregister, zuerst nach den Körper teilen und dann nach Krankheiten angeordnet. Am Schlusse heißt es:

¹⁾ Veröffentlicht von Chmel in „Der österreichische Geschichtsforscher“, I. p. 50 ff. Wien 1838.

Hienach volget ain nutzliche materi von mangerlay aussgeprannten wassern. Wie man die nützen vnd brauchen sol zu gesunthayt der menschen. Vnd das büchlin hat Mayster Michel Schrick doctor der ertzney durch lieb vnd gebet willen erbern personen aus den büchern zusammengcolligiert vnd beschriben.

Diese populäre Schrift, von welcher noch eine andere Bearbeitung aus dem Jahre 1455 handschriftlich vorliegt, enthält 82 pflanzliche Arzneien in Form von destillierten Wässern, nebst Angabe ihrer Verwendung in Krankheiten und war jedenfalls für die breiten Volksschichten als kompendiöses Hausbuch gedacht.¹⁾

Von demselben Verfasser existiert handschriftlich noch eine Sammlung von Hausmitteln für Arme, die nicht in der Lage sind, bei jeder Gelegenheit einen Apotheker aufzusuchen.²⁾

Ein Vergleich zwischen Michael Puffs und Galeazzos literarischer Arbeit zeigt uns, daß beide ganz verschiedene Ziele verfolgten, denn während ersterer sich nicht so sehr an die Ärzte als an das Volk wendet und darum auch in der noch in späterer Zeit von akademischen Kreisen perhorreszierten Landessprache schreibt, dabei auch die Schriften des gelehrten deutschen Dominikaners Albertus Magnus³⁾ zitiert, hält Galeazzo an den galenisch-arabistischen Traditionen der italienischen Schule fest und richtet seine Schrift als akademischer Lehrer nur an seine engeren Fachgenossen.

Wenn wir auch Puffs akademische Tätigkeit als Lehrer der Arzneimittellkunde aus hinterlassenen Schriften nicht beurteilen können, so dürfte er trotzdem auch hierin Schule gemacht haben, wie aus dem Schlußsatze einer ähnlichen Arbeit, der Margarita medicinae, des Johannes Tollat von Vochenberg hervorgeht:

¹⁾ Vergl. meine Arbeit: Michael Puff aus Schrick 1400—1473 Wiener klinische Rundschau 1898, Nr. 21 bis 31.

²⁾ Cod. S. Crucis 331. fol. 61a bis 64a. Zisterzienser Abtei Heiligenkreuz und Cod. 353 p. 373, Zisterzienser-Abtei Hohenfurt.

³⁾ Albert Graf von Bollstädt, zu Lauingen in Schwaben 1193 bis 1280. Über sein großes botanisches Werk: De vegetabilibus et plantis libri VII. Vergl. Ernst H. F. Meyer Geschichte der Botanik, Königsberg 1857, IV, Band p. 28 ff.

Hye endet sich das meisterlich büchlin der krütter gesammelt durch Johannem Tollat von vochenberg in der weit berühmten vniversitet zu wien by dez aller erfarnisten mann der artzney doctor Schrick.

Aus dem Gesagten ist wohl ersichtlich, wie wenig J. N. Vogel die Wiener medizinische Literatur kannte, als er die Worte niederschrieb:

„In der ersten Zeit der Wiener Universität verwendete man geringe Mühe auf das Studium der Kräuterkunde in Österreich, denn obgleich die Professoren der Medizin ihre Studenten — wie man sich ausdrückte — auf Herbulation führten, ist von ihren Arbeiten heute trotzdem nichts anderes vorhanden als ein Kräuterbuch, das im 15. Jahrhunderte Johannes Tollat zu Ende führte.“¹⁾

Der bereits erwähnte Wolfgang Pürkl verfaßte ein handschriftliches Verzeichnis von Pflanzen nebst der Zeitangabe des Einsammelns, sowie der bei den Apothekern gebräuchlichen Arzneistoffe. In seiner Abschrift von Galeazzo de Sta Sophias Werk (Cod. 5400) findet sich eine Anzahl in den Text eingestreuter deutscher Pflanzennamen. Wir werden uns mit ihm noch im folgenden Abschnitt zu befassen haben.²⁾

Hermann Haym von Rothenburg 1448 promoviert und 1484 gestorben hat uns in Cod. P. 33, fol. 170 ff. der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden ein Verzeichnis deutscher Pflanzennamen hinterlassen.

Georg Mair von Amberg, 1453 der Fakultät inkorporiert, Kanonikus und Pfarrer von St. Paul in Passau, Leibarzt des Herzog Albrecht VI. von Österreich, schrieb einen dem Herzog gewidmeten lateinischen Traktat über den Schutz gegen Vergiftungen, die einzelnen Gifte, deren Schutz und Gegenmittel und die Symptome bei Vergiftungen.³⁾

¹⁾ Specimen bibliothecae germanicae austriacae Viennae 1779, I. p. 473.

²⁾ In Cod. 5400 fol. 281 b f. Haec sunt res, quibus quivis apothecarius debet uti.

³⁾ Cod. 5207 fol. 182 b—186 a, der k. u. k. Wiener Hofbibliothek. Mair bezog jedenfalls nur die Einnahmen aus der Pfründe und ließ nach damaliger Sitte das Amt wohl durch einen Vikar verwalten.

Aus dem bereits früher erwähnten, von Chmel herausgegebenen Vorlesungen- und Lehrbücherverzeichnis lernen wir einige Werke über Arzneimittellehre kennen, wie sie damals in Wien gebräuchlich waren, und zwar:

Johannis de Parma *practica collecta ex libro de consolatione medicinarum simplicium*. Im wesentlichen ein Kommentar zu dem gleichnamigen Werke von Mesue (Jahja ben Maseweih ben Ahmed ben Ali ben Abd el-Malik Addimasqui).

Mesue der Jüngere. *Antidotarium sive grabadin medicamentorum compositorum*. Ein sehr geschätztes Werk, dessen Verfasser, angeblich ein jakobitischer Christ, c. 1015 n. Chr. starb.

Nicolai Praepositi (Falcutii) *antidotarium*. Ein salernitanischer Arzt c. 1140. Die Schrift enthält in alphabetischer Folge 150 zusammengesetzte Arzneien. Wir werden noch später vernehmen, in welch hohem Ansehen sie stand.

Johannis de Sto Amando (c. 1261) *expositio super antidotarium Nicolai*.

Von ebendemselben: *Areolae sive tractatus de virtutibus et operationibus medicinarum simplicium et compositorum*. Neu herausgegeben von Jul. Leop. Pagel, Berlin 1893.

Petri Hispani *thesaurus pauperum*. Nach allgemeiner Anschauung nicht von ihm, sondern von seinem Vater Julianus c. 1270 verfaßt und vielfach in der Armenpraxis verwendet.

Galeatii (de Sta Sophia) *de simplicibus*. Bereits oben behandelt.

Secundus tractatus Avicennae. Das zweite Buch des Canon Avicennae (Abu Ali el-Hosein ben Abdallah ben Ali el-Scheich), des bedeutendsten Arztes in der arabischen Heilkunde 980—1037 n. Chr. aus der persischen Provinz Khorasan. Dieses Buch behandelt in alphabetischer Reihenfolge und knapper Form die einfachen Arzneimittel.

Galenii libri XVII. Darunter sind wohl die 10 Bücher: *De compositione medicamentorum secundum locos* und die 7 Bücher: *De compositione medicamentorum per genera* des Claudius Galenus aus Pergamos 131—c. 201—200 zu verstehen.¹⁾

¹⁾ Die hier und später aufgezählten Werke wurden selbst noch in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung und Ausbreitung der

Als der bedeutendste Vertreter des pharmakologischen Studiums ist nach Galeazzo de Sta Sophia der Wiener Arzt Martin Stainpeis zu nennen, dessen Schriften für uns ein um so größeres Interesse besitzen, als sie ja auch Nachrichten über die Ausbildung des jungen Apothekers geben.

Martin Stainpeis, zwischen 1450 und 1460 in Wien geboren, erlangte 1483 das artistische Magisterium, studierte darauf kurze Zeit Jurisprudenz, wurde am 19. Oktober 1484 an der medizinischen Fakultät immatrikuliert, im Jahre 1490 zum Doktor promoviert und in der Zeit zwischen 1496—1510 siebenmal zum Dekan gewählt. Er starb am 14. Juli 1527.

Von Natur aus sanguinisch veranlagt, suchte er in etwas stürmischer Weise die medizinische Fakultät zu reformieren und gab 1497 eine leider nirgends auffindbare, vielleicht sogar anonyme Schrift heraus, über deren Inhalt er als gereifter Mann, wie er später selbst eingesteht, errötete.

Im Jahre 1511 wurde er wegen öffentlicher Beschimpfung der Fakultät zur Verantwortung gezogen und da er jede Genugtuung ablehnte, aus dem Verbande des Kollegiums ausgeschlossen.

Seit dieser Zeit scheint Stainpeis sich ganz seiner umfangreichen Praxis und der literarischen Tätigkeit gewidmet zu haben. Die Frucht seiner Mußestunden, sein Vermächtnis an die Nachwelt ist das bekannte, am 21. Februar 1517 vollendete Werk:

Liber de modo studendi seu legendi in medicina: Martini Stainpeis Viennensis artium et medicinae professoris. s. l. a. et t.

Es ist die Arbeit eines durch Jahre und reiche Erfahrung gereiften Mannes und steht in der medizinischen Literatur dieser Zeit einzig da. Für unser Thema sind von Wichtigkeit die Reformvorschläge für den Unterricht der angehenden Ärzte und Apotheker in Bezug auf Arzneimittellehre, die praktische Ausbildung des Apothekers und endlich die im 5. bis 7. Abschnitt veröffentlichte Arzneimittellehre.

Buchdruckerkunst zumeist nach Handschriften benutzt. Über die gedruckten Ausgaben gibt, wenn nichts bemerkt ist, Aufschluß: Hein, Repertorium bibliographicum.

Wie soll der junge Mediziner Arzneimittellehre studieren, welche Bücher sind hiezu am dienlichsten?

Da Avicennas *Canon medicinae* noch immer als das vorzüglichste Lehrbuch gilt, wird selbstredend auch der Abschnitt über die einfachen Arzneimittel, das zweite Buch als grundlegend bezeichnet. Beim Studium ist zunächst zu beachten, ob das Mittel noch verwendet wird, worüber Stainpeisens Buch Aufschluß gibt. Wenn ja, dann präge man sich die dort angeführten lateinischen und deutschen Namen ein, merke den wirksamen Bestandteil, dessen Wirkung, Geschmack, Geruch, Verwendung, Dosierung und Preis. Dann besehe man die Droge in einer Apotheke.

„Und das o mein Bruder empfehle ich immer und immer wieder deinem Gedächtnisse!“

In gleicher Weise sind die zusammengesetzten Arzneimittel nach dem fünften Buche von Avicennas *Canon* zu studieren, wobei besonders darauf zu achten ist, nach welchen Arztes Verschreibung das Mittel verwendet wird, da oft mehrere Präparate denselben Namen führen, in der Zusammensetzung aber ganz verschieden sind, je nachdem man die Vorschrift des Mesue oder des Nicolaus Praepositus oder irgend eines anderen Arztes wählt. Etwaige Zweifel soll der Student dem Arzte und nicht dem Apotheker, „dem er hierin nicht immer Glauben schenken darf“, vortragen.

Als Hilfsbücher für das Studium der einfachen Arzneimittel werden neben den schon früher erwähnten Werken des Mesue und Nicolaus Praepositus noch folgende in Vorschlag gebracht, wenn es die Geldmittel erlauben, „*bursa favente*“:

Rhazes (Abu Bekr Muhammed ben Zakarijja er-Razi) aus der persischen Provinz Khorasan c. 850—923 oder 931, dessen *Liber medicinalis Almansoris* im dritten Abschnitte die Nahrungsmittel und einfachen Arzneien behandelt.

Matthaeus Platearius, ein salernitanischer Arzt, dessen Werk *De simplici medicina* zumeist nach den Anfangsworten kurzweg *Circa instans* genannt wird.

Matthaeus Sylvaticus c. 1330, nach seinem *Liber pandectarum medicinae* auch *Pandectarius* genannt.

Macer Floridus (wohl ein Pseudonym für den im 12. Jahrhunderte lebenden Odo von Meudon) *De viribus herbarum*.

Da die einzelnen Simplicia oft unter mehreren Bezeichnungen vorkamen, einige Namen sogar für ganz verschiedene Arzneimittel verwendet wurden, war es ohne ein Synonymen-Lexikon überhaupt nicht möglich, sich in diesem Urwalde zu recht zu finden.

Von solchen Hilfswerken seien erwähnt die *Synonyma Rhazis*, welche von dem Übersetzer des Rhazesschen Hauptwerkes *Continens*, von Farragius (Abul Farradsch ben Salem) aus dem 13. Jahrhunderte stammen. Ferner das *Luminare majus super descriptiones antidotarii et practicae divi Johannis Mesue et aliorum illustrium medicorum* von Johannes Jacobus de Manliis de Boscho aus Alessandria, zu welcher Schrift Stainpeis ein Repertorium verfaßt hatte, das er in Druck zu geben verspricht. Doch scheint es nicht dazu gekommen zu sein.

Als Nachschlagebücher beim Studium der zusammengesetzten Arzneien dienen neben den schon genannten Werken und den Schriften des Johannes Sto Amando folgende:

Christophorus Georgius de Honestis Florentinus (c. 1300). *Super antidotariis Mesue clara et maxime necessaria expositio*.

Bertrutius (Bertucci gestorben 1347). *Collectorium artis medicae tam theoricæ tam practicae*. Coloniae 1537.

Luminare minus.

Saladinus de Asculo (c. 1320). *Compendium s. lumen apothecariorum*.

Liber Servitoris von Abulkasem (Abul Kasim Chalaf ben Abbas el Zahrewi). 10. Jahrhundert.¹⁾

¹⁾ Diese Schriften finden sich nicht selten zu einem Sammelband vereinigt wie z. B. in der Mesue-Ausgabe vom Jahre 1495 Hein, Rep. bibl. Nr. 11.111. Was das hier erwähnte *Luminare minus* betrifft, habe ich trotz oftmaligem Suchen kein Buch unter diesem Titel auf finden können. Früher vermutete ich, daß es mit dem Werke des Saladinus identisch sei, doch scheint es mir jetzt wahrscheinlicher, daß darunter das *Lumen apothecariorum* des Quiricus de Augustis de

Beide letzterwähnte Bücher sollen erst nach vollendetem Studium gelesen werden, und zwar Saladinus wegen gewisser Apotheker, „welche durch Unkenntnis und Unerfahrenheit den gelehrtesten Ärzten bisweilen Schimpf und Mißachtung einbringen“. (Saladinus.) Nebenbei sind auch einige Traktate über Gifte, den Theriak und die Rezeptierkunde zu studieren.

Die Verteilung des Lehrstoffes über die Studienzeit erfolgt in der Weise, daß in den zwei ersten Jahren Avicenna mit Benützung der Nachschlagewerke beendet wird. Darauf folgt im dritten und vierten Jahre die Wiederholung des Erlernten und im fünften Jahre die Lektüre von Abulkasem, Nicolaus Praepositus, Saladinus, den beiden Luminarien und einer Abhandlung über Rezeptierkunde.

Behufs weiterer Ausbildung soll der junge Arzt noch eine Anzahl pharmakologischer Schriftsteller, darunter auch die Arzneimittellehre des Pedanios Dioskurides aus Anazarbos lesen.

Zur Zeit als Stainpeis sein Werk schrieb, gehörten die Wiener Apotheker noch zu den nichtorganisierten, ausschließlich der städtischen Jurisdiktion unterstehenden Gewerbetreibenden und hatte die medizinische Fakultät keinen Einfluß auf die Heranbildung der jungen Apotheker.

Es fehlt uns jede Handhabe für eine Nachprüfung, ob Stainpeisens Mitteilungen über Ausbildung und Prüfung der angehenden Apotheker sich auf den damaligen Brauch beziehen oder ob es sich rein nur um Reformvorschläge handelt, doch ist letzteres viel wahrscheinlicher.

Nachfolgende Bemerkungen über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften der Tyronen entnahm Stainpeis fast wörtlich dem Saladinus: Der Tyro muß der lateinischen Sprache kundig sein, einen reinen Körper haben, gesprächig, kein Trinker, Prasser oder Ehebrecher, sondern wohlgesittet, zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter, nicht stolz, prunkliebend oder lügenhaft sein, sich nicht dem Spiele ergeben, sondern fleißig,

Torthona gemeint sei, welches weit kleiner ist, als das Luminare majus und vor diesem gedruckt wurde. Berendes „Das Apothekerwesen“, Stuttgart Ferd. Enke 1907, p. 133 bezeichnet letzteres direkt als Luminare minus, doch ist es mir nicht gelungen, ein Exemplar dieses Titels aufzufinden.

Dr. Senfelder, Dispensatorium.

II

achtsam, friedfertig, ehrbar, gottesfürchtig, gewissenhaft, rechtlich denkend, gerecht, fromm und besonders gegen die Armen freundlich sein. —

Nach dreijähriger Lehrzeit soll der Tyro vor zwei Stadtvertretern, je zwei bis drei Apothekern und Ärzten theoretisch und praktisch geprüft werden, worauf er — ein gutes Examen vorausgesetzt — ein mit dem Stadtsiegel versehenes Zeugnis erhält, andernfalls aber nach mehreren Jahren die Prüfung wiederholen muß.

Die Übernahme einer Apotheke soll erst nach siebenjähriger Dienstzeit als Geselle (*servitor*, *domicellus*) und einer neuerlichen Prüfung zulässig sein. Mit der praktischen Ausbildung des Tyro bei seinem Lehrherrn soll der theoretische Unterricht, der sich dazumal in Wien nur auf den Selbstunterricht beschränken konnte, Hand in Hand gehen.

Als wichtigstes Lehrbuch gilt hier das *Antidotarium* des Nicolaus Praepositus, welches alle einfachen Arzneien, die Zeit des Einsammelns, der Haltbarkeit, die Art der Aufbewahrung, die Zurichtung der einfachen Arzneien vor ihrer Vermischung mit anderen, die wertvollen, aus fremden Ländern gebrachten Mittel, deren Auswahl, die Arzneifälschungen, die verschiedenen Arten der Apothekerkunst und die Arzneigefäße behandelt. Im zweiten Buche ist die Rede von den zusammengesetzten und einander ähnlichen Arzneien, den Ersatzmitteln und Gewichten. Im dritten Buche folgt eine Erklärung der fremden, griechischen, arabischen und zum Teil lateinischen Ausdrücke. „Dieser zwar kleine Abschnitt ist für Ärzte und Apotheker von so außerordentlichem Nutzen, daß ein Jeder von ihnen seinen zweiten Rock verkaufen und dafür das Buch kaufen soll. Ich vermag ihn nicht genug zu loben; wenn du ihn aber einmal gelesen hast, wirst du mir Recht geben.“ Stainpeis.

Neben Nicolaus sollen auch die früher aufgezählten Werke als Hilfs- und Nachschlagebücher zu Rate gezogen werden. Als Vorbereitung zur praktischen Prüfung diene Saladinus.

Außerdem werden noch folgende Bücher empfohlen:

Rhazes. *Tractatus quid pro quo* (Ersatzmittel).

Von Serapio dem Jüngeren (Ende des 11. Jahrhunderts) die *Synonyma* und dessen *Antidotarium*.

Von Arnaldus de Villanova (1235—1312) *de simplicibus*, welche Schrift Stainpeis als „sehr gut“ bezeichnet.

Thesaurus aromatariorum (von Paulus Suardus, Apotheker zu Bergamo, Anfang des 16. Jahrhunderts) Mediol. 1512¹⁾.

Das reichhaltige Bücherprogramm, welches Stainpeis den angehenden Ärzten und Apothekern vorlegt, beweist seine große Belesenheit und die Strenge, mit der er diese beiden Berufe auffaßte, doch ist es kaum wahrscheinlich, daß auch nur ein einziger Mediziner oder Tyro in der Lage war, sich so viele damals noch recht teure Bücher anzuschaffen, zumal unser Autor auch bei anderen Fächern keineswegs bescheidene Forderungen aufstellt. Er selbst aber hatte nicht das Gefühl, die Studenten damit zu überbürden. Im Gegenteil, er erklärt, der Student solle sich mit diesen wenigen Werken begnügen, eingedenk der Worte Senecas: *Multitudo librorum distrahit sensum!*

Die Sache ist aber doch nicht so arg, als sie uns im ersten Augenblicke erscheint. Stainpeis gehört bereits jener unter Kaiser Maximilian I. so glänzend sich entwickelnden humanistischen Zeitepoche an, wo man allenthalben auf das Studium der altklassischen Urtexte zurückgriff. Nirgends aber herrschte eine größere Verwirrung als in der noch ganz unter arabischem Einfluß stehenden Pharmazie mit ihren zumeist verballhornten Bezeichnungen, so daß es ganz unmöglich erschien, aus einem Buche völlige Klarheit zu erlangen. Wer je einmal sich der Mühe unterzogen hat, ein mittelalterliches Arzneibuch zu kommentieren, wird sich erinnern, daß er eine weit größere Zahl von Hilfsbüchern benötigte, als sie Stainpeis vorschreibt, um Kern und Bedeutung oft eines einzigen Wortes zu ergründen. Um wieviel schlechter wird es erst in damaliger Zeit bestellt gewesen sein, wo das Chaos durch fehlerhafte, nachlässig angefertigte Handschriften noch gesteigert wurde?

Stainpeis mag wohl selbst diese Bücherlast als ein leider nicht zu umgehendes Übel betrachtet haben, denn im Herzen

¹⁾ Ist ein Plagiat nach Quiricus de Augustis. Man lese hierüber das Urteil, welches A. v. Haller in seiner *Biblioth. med. pract.* I. p. 471 und 476 fällt.

war er kein Freund überflüssiger, langatmiger Textauslegung, wie er sich an einer Stelle seines Buches, fol. 136 a, ja selbst darüber äußert:

Wenn der Text verständlich ist, dann will ich nicht, daß du dich auf die Flut der Literatur werfest. Andernfalls aber schaue nach, auf daß dir der Wortlaut klar werde und dann lasse die Kommentare wieder beiseite.

Eine plötzliche Reform, etwa durch Aufstellung einer neuen Nomenklatur, erschien damals noch nicht möglich und hätte eine nur noch größere Verwirrung erzeugen müssen. Die Reform mußte sich langsam vorbereiten und konnte nur durch die Rückkehr zu jener Quelle erfolgen, von der das Studium der Pharmakologie seinen Ausgangspunkt genommen hatte, durch die Rückkehr zu Pedanios Dioskurides, dessen Lektüre unser Autor den jungen Ärzten so sehr ans Herz legt. Man darf es wohl nicht als einen Zufall hinstellen, daß der bedeutendste Wiener humanistische Arzt, der gelehrte Wolfgang Lazius im Jahre 1546 aus eigenem Antrieb, zum ersten Male Vorlesungen über die Heilmittellehre des Dioskurides ankündigte und wenige Jahre später der kaiserliche Leibarzt Petrus Andreas Matthiolus eine auch in unseren Tagen noch hochgeschätzte Ausgabe von demselben Autor veranstaltete.

Stainpeis war redlich bemüht, den Weg zur Besserung zu weisen, und zwar nicht bloß durch die Empfehlung des klassischen Pharmakologen, sondern auch dadurch, daß er, wenigstens in der Literatur der außeritalienischen Länder der erste war, welcher die Anregung zu einem allgemein giltigen, einheitlichen Dispensatorium gab:

Es wäre gut, wenn alle Apotheker gleichlautende Dispensatorien hätten. Aber sie haben sehr verschiedene und das ist nicht nur für die praktischen Ärzte, sondern auch für die Kranken ein Übel. Fol. 29 a.

Zu diesem Werke der Zukunft hat Stainpeis ein nicht gering zu achtendes Scherflein durch seine Arzneimittellehre beigetragen, deren kurze Besprechung den Schluß dieser unserer Betrachtungen bilden soll.

Von dem 136 Blatt starken Buche sind 98 Blätter, der 5. bis 7. Abschnitt, diesem Thema gewidmet.

Der erste Teil, fol. 35 a bis 102 a, enthält in alphabetischer Folge die gebräuchlichen orientalischen, lateinischen, deutschen Namen und Synonyma der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel nebst kurzer Angabe ihrer Herkunft, Verwendung, gelegentlichen Verfälschung und des Preises. In Betreff näherer Daten, besonders der Zusammensetzung wird auf die früher erwähnten Gewährsmänner verwiesen.

Der zweite Teil, fol. 102 b bis 109 b behandelt den „stilus practicae“, die Art, Zeit und Menge der Arzneiverabreichung. Hier sind echt hippokratische Sätze niedergelegt, wert, daß auch der moderne Arzt sie beherzige:

Wer nicht zuerst das Wesen und die Ursache der Krankheit richtig erkannt hat, erzielt keine Heilung.

Wo immer es der Arzt vermag, lasse er die Arzneimittel beiseite und begnüge sich mit der Diätvorschrift.

Der dritte Teil, fol. 109 b bis 123 a, gibt eine Zusammenstellung der Simplicia je nach ihrer Wirkung auf die einzelnen Organe und nach den vier Graden kalt, warm, feucht und trocken.

Im Anhang folgt eine Tabelle der wichtigsten Mittel, welche der Arzt beim Krankenbesuch stets vor Augen haben soll, und eine Zusammenstellung in 46 Punkten, die häufigsten Ursachen der Mißerfolge in der ärztlichen Praxis.

II.

Vorgeschichte und Vorläufer des Wiener Dispensatoriums.

Der mittelalterliche Wiener Apotheker nahm im Gegensatze zu seinen Kollegen in anderen Städten und Ländern eine ganz eigenartige, bisher in Unkenntnis oder falscher Auffassung der urkundlichen Quellen vollständig verkannte Stellung ein. Wenn Rosas und mit ihm Kink, Aschbach und der Rechtslehrer Heinrich Schuster¹⁾ behaupten, die Wiener Apotheker

¹⁾ Vergl. Rosas Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule etc. in: Mediz. Jahrbücher des k. k. österr. Staates, Band 30 ff., Kink I.

seien akademische Bürger und damit naturgemäß auch der akademischen Jurisdiktion unterstellt gewesen, so muß entgegen gehalten werden, daß die beiden Stiftsbriefe, die Statuten der Universität und medizinischen Fakultät auch nicht die leiseste Spur eines Beleges hierfür bieten, daß es unzulässig erscheint, auf Analogieschlüsse gestützte Behauptungen aufzustellen und der ganze Entwicklungsgang des Wiener Apothekerwesens den striktesten Gegenbeweis liefert. Während die Prager ältesten Universitätsstatuten ausdrücklich der Apotheker als akademischer Bürger gedenken, ist das in Wien nicht der Fall.¹⁾

Ob es sich um ein reines Versehen oder eine direkte Absicht bei Verfassung der Wiener Statuten handelte, läßt sich heute wohl nicht so ohne weiteres feststellen, doch möge folgendes in Erwägung gezogen werden:

Die Entlassung aus einer Jurisdiktion und die Aufnahme in eine andere war ein Vorrecht des Landesherrn, welcher seine Entscheidung entweder ganz selbständig oder nach Anhörung der betreffenden Jurisdiktionsbehörden fällte. Letzteres ereignete sich nur dann, wenn die Jurisdiktionsbehörde einen so bedeutenden Faktor wie Wiener Bürgermeister und Rat repräsentierte.

Daß die Universität, wie jede Körperschaft auf Erweiterung ihres Wirkungskreises bedacht, die Aufnahme der Wiener Apotheker unter die akademischen Bürger abgelehnt hätte erscheint wohl völlig ausgeschlossen. — Es bleibt also nur die Frage übrig, wie sich einerseits Bürgermeister und Rat, anderseits die Apotheker zu dieser Angelegenheit verhalten haben mochten. — Die Wiener Apotheker gehörten schon damals zu den reichen Kaufleuten und Erbbürgern, besaßen zu meist weitläufigen Grund- und Hausbesitz, wovon sie naturgemäß der Stadt nicht geringe Abgaben leisteten. Ist es da zulässig, anzunehmen, daß eine Stadtgemeinde widerstandslos auf die Abgaben steuerkräftiger Mitbürger verzichtete, was ja durch den Übertritt der Apotheker in die akademische Jurisdiktion

p. 59, J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Wien 1865, I. p. 65. H. Schuster, Rechtsleben, Verfassung und Verwaltung in: Geschichte der Stadt Wien, II/1, p. 472.

¹⁾ Monumenta historica universitatis Pragensis Tom. III, p. 7.

hätte der Fall sein müssen? Nur die medizinische Fakultät konnte ein Interesse haben, daß die Apotheker unter die akademischen Bürger eingereiht werden. Diese existierte aber 1389, zur Zeit der Statutenabfassung nur auf dem Papier und hätte, ihre Aktivität vorausgesetzt, diese ihre Wünsche nur mit Hilfe und mit einem Machtworte des Landesfürsten durchsetzen können. Der Landesfürst brauchte aber die tatkräftige Unterstützung der mächtigen Wiener Bürgerschaft bei jeder Gelegenheit und hätte sich wohl gehütet, wegen einer so nichtigen Jurisdiktionsfrage mit diesem Faktor Handel anzufangen.

Was nun endlich die Apotheker selbst betrifft, so waren diese noch nicht zu einer Innung vereinigt, gehörten also zu den nicht organisierten Gewerbetreibenden. Noch im Jahre 1465 lehnten sie den freundschaftlichen Vorschlag der Fakultät, eine Innung zu bilden, rundweg ab.¹⁾ Sie hatten am allerwenigsten Grund, sich nach der akademischen Jurisdiktion zu sehnen und einer Körperschaft anzugehören, wo sie als Gewerbetreibende doch nur an letzter Stelle gestanden wären.

Diese bedauerliche Lücke im Wiener Universitätsstatut war die Ursache, daß eine Ordnung des Apothekerwesens erst spät zustande kam, die Fakultät gar keinen Einfluß besaß und ihre Wünsche und etwaigen Beschwerden stets dem Bürgermeister und Rat vorlegen mußte, wo sie zumeist wenig Verständnis und guten Willen vorfand. Alle die sogenannten Ordnungen, welche die Fakultät im 15. Jahrhunderte seit 1405 im Interesse der Regelung des Apothekerwesens verfaßte, waren hinfällig und wertlos, da sie nie Gesetzeskraft erlangten. Die einzige Möglichkeit, etwas zu erreichen, bestand darin, daß die Fakultät sich mit der Stadtbehörde und jedem einzelnen Apotheker freundschaftlich auseinanderzusetzen bemühte.

Nach diesen notwendigen Bemerkungen wird die Vorgeschichte unseres Dispensatoriums verständlicher erscheinen.

¹⁾ Wieso Rosas erklären konnte, daß bereits 1457 ein Gremium bestand, ist ebenso rätselhaft wie, daß er die Tatsache vom Jahre 1465, wo die Wiener Apotheker die Bildung eines Gremium ablehnen (acta facult. med. Vindob. II. ed. Schrauf, Wien 1899, fol. 59b) einfach übergeht und 1555 den Reichshofrat Magnus Freiherrn von Eck und Hungersbach in einen Apotheker „Magius ab Eck“ umwandelt.

Bei den innigen Wechselbeziehungen zwischen Ärzten und Apothekern liegt es sehr nahe, daß die Fakultät schon wenige Jahre nach ihrer Aktivierung den Versuch machte, das Apothekergewesen einigermaßen zu regeln. So entstand die sogenannte Apothekerordnung vom Jahre 1405, deren problematischer Wert bereits oben angedeutet wurde.

Der erste aktenmäßige Nachweis, eine Einigung in der Rezeptur herbeizuführen, stammt aber erst aus dem Jahre 1436, in welcher Zeit, am 16. Februar, die Wiener Apotheker Martinus und Michael vor der Fakultät erschienen und zwei Tage darauf dem Dekan ein Verzeichnis der bei ihnen vorrätigen Composita, sämtliche nach Mesue und Nicolaus Praepositus nebst Preisangabe vorlegten. Die Taxe wurde den Ärzten Christian de Susato und Peter Völczian zur Prüfung übergeben und zu hoch befunden. Nun sollte die Richtigstellung im Einvernehmen mit der Stadtbehörde und den Apothekern vorgenommen werden, doch wurde der Fakultät in der ersten Sitzung bedeutet, die ganze Sache so lange ruhen zu lassen, bis Bürgermeister und Rat nähere Mitteilungen machen, was aber nie geschah.

Im Jahre 1454 drückte die Fakultät den Apothekern gegenüber den Wunsch nach einer gleichmäßigen Dispensierung und Taxe aus. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ständen scheint damals ein recht gutes gewesen zu sein, da kurz nach der Übergabe der schriftlichen Wünsche beide sich bei einem von Apotheker Vincenz Hackenberger veranstalteten Liebesmahle zusammenfanden, wo man wohl nach damaliger Art in feuchtfrohlicher Weise die Angelegenheit unverbindlich behandelte.

Tags darauf, am 4. Februar, überbrachten sämtliche Apotheker der Fakultät die dahingehende Antwort, die Fakultät möge nach Gutdünken ein gemeinsames Dispensatorium ausarbeiten, nach welchem sie sich halten werden. Die Fakultät erwiderte, es sollen zuerst die Apotheker ein alphabetisches Register aller gebräuchlichen Composita vorlegen und auch außergewöhnliche von ihnen hergestellte Arzneien beifügen. Auf dieser Basis sollte dann die Ausarbeitung gemeinsam vorgenommen werden. „Zur Festigung der Eintracht und Freundschaft“ lud die Fakultät am 24. Februar sämtliche Apotheker zu Tisch

und diese überreichten vier Tage darauf in einem 12 Blatt starkem Buche das verlangte Register, welches nunmehr von der Fakultät durchgesehen wurde.

Ein gewisses Schema, Anfänge eines Dispensatoriums scheint aber in späteren Jahren doch vorhanden gewesen zu sein, da unter den Inventarstücken der Fakultät im Jahre 1458 ein *Registrum receptarum pro apothecis* erwähnt wird.¹⁾

So hätte denn Wien bereits um diese Zeit ein allgemeines gültiges Dispensatorium haben können, wenn die Apotheker — organisiert gewesen wären. Die führenden, von den besten Absichten beseelten Männer, wie Vincenz Hackenberger, waren aber nicht in der Lage, ähnlich wie der Zunftmeister eines organisierten Gewerbes, gegen unbotmäßige Kollegen mit Zwangsmitteln vorzugehen.

Wo aber blieb die Stadtbehörde? Diese hatte unter des jungen Ladislaus Regierung weder Zeit noch Lust sich in derartige Fragen einzumengen.

Noch im selben Jahre erreichte der Freundschaftsbund ein jähes Ende, da einige Apotheker allzusehr die Kurpfuscherei unterstützten.

Unzukömmlichkeiten in der Arzneiabgabe veranlassen zwar 1457 den Bürgermeister Niklas Teschler, die Fakultät zur Verfassung einer Ordnung und Abhaltung einer Visitation der Apotheken einzuladen, doch ist über diese Angelegenheit ebenso wenig ein positiver Erfolg zu berichten, als auch diesmal der Wunsch der Ärzte nach einem Dispensatorium nicht in Erfüllung ging.

Wenn wir die heimatliche Geschichte ein wenig durchblättern, wird es sofort begreiflich, daß in dieser politisch sehr bewegten Zeit Werke des Friedens nicht gedeihen konnten.

Am 23. November 1457 war König Ladislaus zu Prag unter sehr verdächtigen Umständen gestorben, worauf sofort

¹⁾ Vermutlich ist diese und die frühere im Jahre 1454 erwähnte Schrift mit der von Wolfgang Pürckls Hand geschriebenen Arzneitaxe identisch, welche neben den Preisen uns auch einen Überblick über die gebräuchlichen *Simplicia* und *Composita* gibt. Eine genaue Abschrift folgt als Beilage, da dieses Stück bisher nur in sehr fehlerhafter Kopie von J. Schwarz, *Pharmaz. Post* 1893, vorlag. Vergl. p. 142.

der Bruderkrieg um Wien zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. entbrannte und mit geringer Unterbrechung bis zu des letzteren Tod im Jahre 1463 fort dauerte.

Aus der nun folgenden Zeit, wie während der ungarischen Invasion durch Mathias Corvinus 1477—1490 ist nichts zu berichten. Die Niederlage, welche die Fakultät 1492 mit ihrem Projekte, eine Musterapotheke zu schaffen, erlitt, sowie die dadurch aufs äußerste gesteigerte Verbitterung zwischen beiden Ständen, machten auf Jahre hinaus weitere Schritte unmöglich, um so mehr, als zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Fakultät in argen Verfall geriet.¹⁾

Allerdings betraute Kaiser Maximilian I. mittels Privilegium vom 9. Oktober 1517 die Fakultät mit der Oberaufsicht der Apotheken, doch hatte dieses Vorrecht nur wenig praktische Bedeutung, da die Fakultät nur als Referent fungieren konnte und die Durchführung etwaiger Vorschläge ganz der städtischen Jurisdiktion anheimgestellt blieb.

Diese Abhängigkeit der Fakultät von der Stadtgemeinde tritt noch deutlicher im zweiten Reformgesetz Ferdinand I. für die Universität vom 15. September 1537 hervor, wo es heißt, daß die Apothekenvisitationen von den Professoren der Medizin und einigen Verordneten des Stadtrates vorzunehmen seien.²⁾

Ferdinand I., dessen organisatorischem Talente wir nächst Maximilian I. die Grundlagen der heutigen österreichischen Verwaltung danken, nahm auch die Reform des Wiener Apothekerwesens eifrig in die Hand und erließ wenige Monate nach der ersten Augsburger Ordnung, am 12. Juni 1564, die erste staatliche Apothekerordnung für Wien, welche in den wesentlichen Punkten auch für alle österreichischen Länder Giltigkeit haben sollte.³⁾

¹⁾ Acta facult. II., p. 3 f. 52, 66 ff., 91 ff., III. p. 18 ff.

²⁾ Kink II., p. 351 f.

³⁾ Diese Ordnung erschien 1564 bei Michael Zimmermann in Wien. Die Augsburger-Ordnung betreffend, stammt selbe vom 28. März 1564. Dieses im Augsburger-Archiv nicht mehr vorfindliche Stück habe ich anderwärts in beglaubigter Abschrift entdeckt und werde es seinerzeit verwerthen.

Leider starb der Kaiser bereits am 25. Juli desselben Jahres und so ließ die Durchführung sehr viel zu wünschen übrig. Ohne derzeit auf dieses wichtige Dokument näher eingehen zu können, sei nur das hervorgehoben, was sich auf die Schaffung eines Dispensatoriums bezieht.

Punkt 20 der kaiserlichen Verordnung lautet:

Es solle auch ain gemain Dispensatorium, wie dasselb alhie zu Wienn gepreuchig durch die Apothecker in specie jedliches nach seinem werth zugeben verfaßt, taxiert vnd dasselb der Facultet vnd den verordneten Examinatorn allhie fürgebracht werden, welches Sy mit sonderm fleiß ersehen, verbessern vnd approbiren sollen.

Fast 10 Jahre hatten die Vorarbeiten gedauert und als nun endlich die ersehnte Ordnung erschien, zeigte es sich, wie das ja so oft vorkommt, daß keine Partei damit zufrieden war. Mit Rücksicht darauf, daß das Mandat von dem verewigten Kaiser stamme, erklärte die Fakultät am 3. September 1564, von einer Generaldebatte absehen zu wollen und ihren Mitgliedern zu empfehlen, sich nach Möglichkeit an die neue Ordnung zu halten.

Auch die Apotheker waren von der nunmehr abzulegenden Befähigungsprüfung vor der Fakultät nicht sehr erbaut.

Den größten Widerstand setzten aber Bürgermeister und Rat entgegen, da sie in der Einführung eines eigenen Berufseides vor der Fakultät, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, einen Eingriff in ihre Jurisdiktion erblickten.

Der Berufseid war von altersher in deutschen Städten üblich. So veröffentlichte H. Peters in seinem Werke „Aus pharmazeutischer Vorzeit“ 1886, p. 14, den Nürnberger Apotheker-eid vom Jahre 1350. Ein Juramentum apothecariorum aus der Zeit zwischen 1462 und 1472, wahrscheinlich auch auf Nürnberg bezüglich, findet sich in der Handschrift des Nürnbergers Hartmann Schedel Cod. lat. 13 fol. 225 a der k. b. Hof- und Staatsbibliothek München.

Die Augsburger Apotheker leisteten den Eid, die Ordnung vom Jahre 1564 zu halten und alle „Befehle“ der Ärzte, welche „zu nuz der Krankhen“ gegeben werden, zu erfüllen. In beiden Städten nahm nicht das Ärztekollegium, sondern die städtische

Behörde die Vereidigung vor. In Wien aber waltete kein einfaches Ärztekollegium, sondern eine etwas anspruchsvollere Fakultät.

Der Stadtrat von Wien, welcher den ja immerhin diskutablen Standpunkt einnahm, daß ein Eid, d. i. der Bürgereid hinreichend sei,¹⁾ versuchte mit allen Mitteln diese Neuerung zu hintertreiben und diejenigen Apotheker, welche sich der Fakultät stellen wollten, durch Drohung und Strafe abzuhalten. Die notwendige Folge dieses Zwistes war ein Jahrzehnte dauernder Prozeß, wodurch die besten Absichten des Gesetzgebers einfach zunichte gemacht wurden.

Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß die Fakultät wenig Lust verspürte, an die Durchführung der Ordnung zu schreiten und sich der mühevollen Arbeit, ein Dispensatorium zu schaffen, nicht zu eilig unterzog. Erst am 29. März 1566 wurde beschlossen, ans Werk zu gehen und die Apotheker einzuladen, ihre Vorschläge schriftlich einzubringen.²⁾

Die Durchführung blieb dem kommenden Dekan Dr. Benjamin Löbschütz überlassen. Die Arbeit sollte nun so vorgenommen werden, daß mit Bewilligung des Konsistoriums der Universität nur dreimal wöchentlich Vorlesungen und an den übrigen Tagen gemeinsame Beratungen über ein Dispensatorium stattfanden. Mittlerweile hatte aber der Apothekenvisitator Dr. Ladislaus Stuff, ein ebenso ehrgeiziger wie ränkesüchtiger Mann, auf eigene Faust ein Dispensatorium ausgearbeitet, welches er 1567 gleichzeitig mit seiner Mandatsniederlegung der Regierung anbot, aber am 26. Mai mit der Weisung zurückerhielt, selbes „den Mitverwandten der Fakultät“ zur Begutachtung vorzulegen. Wie das in Gelehrtenrepubliken schon vorkommt, wurde die Arbeit als unverwendbar verworfen. Für Stuff war

¹⁾ Dagegen könnte eingewendet werden, daß Universitätsangehörige, z. B. Ärzte, welche eine Apotheke, also nebenbei ein bürgerliches Gewerbe betrieben, auch zwei Eide, den Universitäts- und Bürgereid leisten mußten!

²⁾ Diese und die folgenden Daten entstammen den unter der Presse befindlichen Act. facult. med Vindob. IV, fol. 60b, 62b, 67a, 83b, 156b, 210b, 262a, 302a, 320a, 415a; V. fol. 34a, 77b, 80a, 89b.

dieses Urteil um so kränkender, als er damals Dekan war und auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung als hiezu „fasstaugendtlieh“ den nunmehr jeden Montag, Mittwoch und Freitag stattfindenden Sitzungen nicht nur beiwohnen, sondern auch in amtlicher Eigenschaft präsidieren mußte. In leicht verständlichem Groll rächte er sich damit, daß er den bereits fertigen Teil bei sich behielt und erst im Mai 1568 auf Befehl des Konsistoriums an die Fakultät ausfolgte. Stuff blieb nach Beendigung seiner Amtszeit den Beratungen ferne und suchte durch allerlei kleinliche Sticheleien die Arbeit zu stören.

Erst im März 1570 konnte der Dekan Dr. Christoph Widman die Fertigstellung des Dispensatoriums anzeigen, worauf die Fakultät die Abfassung eines alphabetischen Kataloges der Simplicia und Composita, ähnlich wie bei Fuchsius und eine kurze Notiz über zulässige Ersatzmittel für fremde Drogen anordnete.¹⁾ Diese Arbeit wurde den beiden Botanikern und später intimen Freunden von Karl Clusius, dem Dr. Paulus Fabricius und Johannes Aicholz sowie Dr. Georg Walther übertragen.

Im Juli desselben Jahres wurden von der beendigten Arbeit zwei Reinschriften angefertigt, wovon eine bei passender Gelegenheit dem Kaiser Maximilian II. überreicht werden sollte. Ob und wann aber diese Übergabe stattfand, ob diese durch die folgende Pestzeit 1570, 1571 verzögert oder gar die Bestätigung von den kaiserlichen, der Fakultät ferne stehenden Leibärzten aus kleinlicher Eifersucht hintertrieben wurde, läßt sich nicht ermitteln. Wir wissen nur, daß die Fakultät am 27. Mai 1574 eine Eingabe, beziehungsweise Erinnerung an die Regierung in Betreff des neuen Dispensatorium machte, aber keine Antwort erhielt.

Trotz des zwischen Fakultät und Stadtgemeinde schwebenden Kompetenzstreites war das Verhältnis zwischen ersterer

¹⁾ Die sogenannten Antibalomena p. 135. Vergl. auch: Leonhardus Fuchsius. De componendorum miscendorumque medicamentorum ratione lib. IV. Lugduni ap. J. Frellonium 1563. In der Vorrede zu unserem Dispensatorium heißt es irrtümlich, daß Kaiser Ferdinand „vor 4 Jahren“ den Auftrag zur Verfassung des Dispensatorium gab. Daraus wäre zu folgern, daß die Arbeit schon 1568 beendet wurde, was aber mit dem offiziellen Dekanatsbericht im Widerspruch steht.

und den Apothekern, abgesehen von dem einen oder anderen jungen Brausekopf, ein sehr gutes und dürften die meisten schon aus persönlichem Interesse ihre Präparate nach den Angaben des bei der Fakultät aufliegenden Dispensatoriums hergestellt haben. Daß diese Arbeit für den Apotheker etwas umständlich war, ist wohl klar und darum erbot sich im Oktober 1580 der Apotheker Anton Robitz ad rubrum cancrum, das Dispensatorium auf eigene Kosten drucken zu lassen. Leider konnte diese Erlaubnis nicht gegeben werden, denn Robitz war zwar einer der tüchtigsten seines Standes, aber auch derjenige, welcher der Fakultät hartnäckig den Eid verweigerte. Diese lehnte daher das Ansuchen mit Rücksicht auf den derzeit noch schwebenden Prozeß bis auf weiteres ab.

Im Dezember 1588 stellte Robitz neuerdings dasselbe Anbot und diesmal stimmte die Fakultät im Prinzip zu, doch erst nach vorgenommener Revision und erlangter Approbation seitens der Regierung. Eine endliche Drucklegung trotz unerledigtem Prozeß erschien nun auch der Fakultät selbst für höchst notwendig, da täglich große Irrtümer vorkamen und in der Dispensierung bedeutende Unordnung herrschte.

Im Februar 1590 wandte sich die Fakultät an Erzherzog Ernst um Vermittlung bei Kaiser Rudolf II. wegen eines zehnjährigen Druckprivilegiums, nachdem die Regierung bisher gewisser Hindernisse halber (ob certa quaedam impedimenta) die Approbation des Dispensatoriums verzögert hatte.

Im Jahre 1593 starb Robitz, womit die Drucklegung entgiltig begraben wurde, wenngleich noch am 12. Februar 1602 von einer Revision und Publikation die Rede war.

In der von Rudolf II. am 15. Jänner 1602 erlassenen Apothekerordnung¹⁾ wird das alte Dispensatorium nicht erwähnt, sondern in Artikel 20 angeordnet, daß ein solches von einer aus je zwei Ärzten, Apothekern und Materialisten bestehenden Kommission angefertigt und der Fakultät vorgelegt werde.

Dazu kam es aber nicht, vielmehr erfahren wir aus einem Berichte vom 3. September 1610, daß die Apotheker, wegen schlechter Bestellung der Offizinen zurechtgewiesen, der Fakultät

¹⁾ Gedruckt zu Wien bei Leonhard Formica.

erklärten, es könne kaum anders sein, so lange nicht ein bestimmtes Dispensatorium vorliege. Daraufhin beschloß man, an die Ausarbeitung eines solchen zu gehen, was aber wieder seine guten Wege hatte.

Im August 1616 schlug der Dekan Tobias Pirchpach mit Rücksicht auf den sehr schlechten Stand der Wiener Apotheken vor, von den vorhandenen gedruckten Dispensatorien eines zu wählen und ein Verzeichnis der darin etwa nicht vorhandenen, aber in Wien gebräuchlichen Präparate beizufügen, da die Fakultät bereits über hundert Jahre (!) an einem eigenen Dispensatorium arbeite und bei der sonstigen umfangreichen Beschäftigung der Wiener Ärzte doch keine Hoffnung auf Beendigung vorhanden sei.

Die zu diesem Zwecke eingesetzte, aus dem Dekan, Sigismund Geisler, Konrad Colman und Nikolaus Olitorius bestehende Kommission entschied sich für das Augsburger Dispensatorium, zu dem ein Appendix verfaßt wurde. Noch im Oktober wurde die Schrift dem Mitgliede der Fakultät, dem kaiserlichen Leibarzte Dr. Johannes Petrus Magnus zur Revision nach Prag gesendet, sodann auf Kosten der Fakultät gedruckt und Anfang September 1618 in den Handel gebracht. Da das Büchlein äußerst selten ist, sei dessen Titel hier angeführt:

Catalogus medicamentorum compositorum a decano et collegio medico archigymnasii Viennensis consignatorum, quae in omnibus officinis pharmaceuticis Viennensibus concinnata habentur. Anno MDCXVIII. Viennae Austriae ex officina typographica Gregorii Gelbhaar in contubernio agni 4^o 4 Bl. 47 S.

Die Wahl des Augsburger Dispensatoriums war aber keineswegs eine so ganz freiwillige, denn das alte Schmerzenskind war seit langer Zeit aus dem Inventar der Fakultät spurlos verschwunden.

Es entbehrt nicht des komischen Beigeschmackes, daß einen Monat nach Erscheinen des Catalogus die Erben des nunmehr verstorbenen Dr. Magnus der Fakultät einen ins Schweinsleder gebundenen Kodex mit der Frage vorlegten, ob dies alte Buch wohl ihr Eigentum sei? Es war das verloren geglaubte Dispensatorium, welches der oft als Dekan und Apothekenvisitator fungierende Dr. Magnus nach Hause genommen und

— was noch heute bei Gelehrten vorkommen soll — zurückzustellen total vergessen hatte.

Seither schlummerte dieser Kodex unbekannt in der Bücherei des Wiener medizinischen Doktoren-Kollegiums, bis es mir, aufmerksam geworden durch das Studium der Akten der alten Fakultät, nach langem Suchen glückte, ihn ans Licht zu ziehen. Nun liegt er, angestaunt von Alt und Jung, neben anderen wertvollen Stücken wohlverwahrt im feuersicheren Kassentresor des Kollegiums und soll nach 337jährigem Schlaf, dank der Opferwilligkeit des ehrenwerten Wiener Apotheker-Haupt-Gremiums, wie dereinst Kaiser Friedrich der Rotbart, befreit in verjüngter Gestalt den Untersberg verlassen. Habent sua fata libelli.

Glückauf zur Fahrt!

III.

Beschreibung des Dispensatoriums.

Unsere Handschrift im Ausmaße von 31.5×21.5 cm ist in eine rötlich-gelbliche, weiche, an der Innenseite nur mit Schreibpapier beklebte Schweinhaut gebunden und an der Langseite mit je zwei noch stückweise vorhandenen Lederbändchen versehen. Sie enthält 294 Seiten, darunter 21 leere, 6 für Titel und Vorwort, 27 für den Index, der in vorliegender Ausgabe aus praktischen Gründen am Ende beigefügt ist. Darauf folgt auf von 1 bis 240 nummerierten Seiten das Dispensatorium.

Das sehr feste, stellenweise leicht stockfleckige Papier zeigt parallel verlaufende, vertikale Wasserlinien. Einige Blätter besitzen kein Wasserzeichen, andere den Doppeladler, die Mehrzahl aber ein in einem Kreise eingeschriebenes großes lateinisches K.

Die, wie oben erwähnt, 1570 angefertigte Abschrift in zwei Exemplaren stammt von dem Mediziner Johannes Rucardus (Ruckhard) aus Torgau, welcher dafür sein Diplom als Bakkalaureus gratis erhielt. An Spesen für dieses Diplom (Pergament, Seidenbänder, Siegelkapsel, Wachs und Schreibgebühr)

berechnete die Fakultät 6 Solidi und 20 Denare, das sind, der Solidus zu 30 Denare, 4 Denare zu einen Kreuzer berechnet, bare 50 Kreuzer Rheinisch!

Die Kosten für Einband und Papier — natürlich für beide Exemplare — betrugen 5 Solidi und 24 Denare oder $43\frac{1}{2}$ Kreuzer Rheinisch!¹⁾

Die Vorrede dürfte der damalige Dekan Dr. Christoph Widman in amtlicher Eigenschaft verfaßt haben. Da Widman neben seiner ärztlichen Tätigkeit auch Professor der Poetik war, muß man wohl oder übel die langen, sonst recht künstlich aufgebauten Perioden in den Kauf nehmen. Zur Bequemlichkeit habe ich eine Übersetzung beigefügt.

Unter den im ehemaligen heiligen römisch-deutschen Reiche bearbeiteten offiziellen Pharmakopöen nimmt unser Dispensatorium den vierten Platz ein.

An erster Stelle ist das Nürnberger Dispensatorium von Valerius Cordus zu nennen, dessen erste nicht datierte Ausgabe nach dem Tode des Verfassers am 7. September 1546 im Druck erschien. Berendes a. a. O. p. 133 f.

Es führt nachfolgenden Titel:

Valerii Cordi Dispensatorium s. pharmacorum conficiendorum ratio. Das Buch enthält 422 Rezepte von zusammengesetzten Arzneimitteln, bespricht in jedem einzelnen Fall die daselbst vorkommenden Simplicia, sowie Wirkung und Anwendung der Präparate, die Behandlung einzelner Simplicia und das in Nürnberg gebräuchliche Arzneigewicht. Wir haben also nicht bloß eine Pharmakopoe im modernen Sinne, sondern auch eine Pharmakologie und Pharmakognosie vor uns. Diese Universalität war auch der Grund, daß das Werk große Verbreitung erlangte und 1572 in französischer, 1662 in holländischer Übersetzung erschien und noch im Jahre 1680 eine neue verbesserte mit Anmerkungen versehene Ausgabe veranstaltet wurde.

Daran reiht sich das im amtlichen Auftrag verfaßte Dispensatorium des Stadtphysikus Adolph Occo,²⁾ welches nach Graesses

¹⁾ Acta facult. IV. fol. 170a.

²⁾ In den k. k. Hofzahlamtsbüchern (k. u. k. Wiener Hofbibliothek) vom Jahre 1555 fungiert „Adolff Occo der Ertzney-Doctor zu

Dr. Senfelder, Dispensatorium.

Tresor de livre rare V, p. 4 im Jahre 1564 zum erstenmal gedruckt wurde. Leider ist es mir nicht gelungen, ein solches Exemplar einzusehen, da selbes nicht einmal in der sonst sehr reichhaltigen Augsburger Stadtbibliothek vorfindlich ist.

Mein Handexemplar hat folgenden Titel: Pharmacopoea s. medicamentarium pro republica Augustana, cui accessere simplicia omnia officinis nostris usitata et annotationes in eadem et composita ab Adolpho Occone ejusdem reipublicae medico diligenter congesta. 1573 Augustae Vindelicorum sumptibus Georg. Willeri a. Mich. Mangerum.

Es enthält — Konfekte und Konserven nicht einbezogen — 507 zusammengesetzte Arzneiformeln, wovon jedoch nur die mit einem Sternchen bezeichneten Mittel officinell sind, nebst der Erklärung von Synonymis und Ersatzmitteln, Angabe der Wirkung und Verwendung der Präparate in Krankheiten, Notizen über die Zubereitung und das Arzneigewicht.

In ähnlicher Weise ist das dritte Werk das Kölner „Dispensarium“ vom Jahre 1565 beschaffen, welches nachfolgenden Titel führt:

Dispensarium usuale pro pharmacopoeis inclytae reipublicae Coloniensis. Ex commissione ampliss. nobilium atque prudentium et fortium procerum, coss. procossque venerandi sanctique senatus ejusdem florentiss. reipublicae. Coloniae apud haeredes Arnoldi Birckmanni 1565.

Das Dispensarium ist nach dem Muster des ältesten Werkes dieser Art, des florentinischen Dispensatoriums¹⁾ bearbeitet und zeigt in der Auswahl und Anzahl der Präparate eine sehr weise

Augspurg“ als Gläubiger des allerhöchsten Hofes mit 9000 fl. Rhein., ebenso 1556 mit 2000 fl. Rh., 700 spanischen und 400 ungarischen Dukaten à 108 und 109 kr. — Laut Adelsbrief vom 24. November 1573 erhielt er „für getreue und gutwillige Dienste“ den rittermäßigen Adelstand für das Reich und die Erblande und die Besserung des seinen Voreltern von Kaiser Maximilian I. verliehenen Wappens und die Berechtigung zu Lehen. Adelsarchiv im k. k. Ministerium des Innern, Reichsakten V. B. 8917.

¹⁾ Riceptario di dottori dell' arte et di medicina del famosissimo collegio Fiorentino 1498. Von Karl Clusius übersetzt: Antidotarium s. de exacta componendorum miscendorumque medicamentorum ratione libri III. Antverpiae ex officina Christophori Plantini.

Mäßigung. Während das Vorbild 437 Formeln aufweist, ist hier die Zahl auf 230 beschränkt. Auch sonst ist das Buch, dem Vorbilde entsprechend, sehr rationell und übersichtlich angelegt und enthält gleichzeitig einen kurzen Leitfaden über die Bereitung der einzelnen Arzneiformen.

Während nun, wie ersichtlich, alle diese drei erwähnten Dispensatorien mit amtlichen Charakter sich mehr oder minder mit der Besprechung einzelner Simplicia und der Technik der Laboratoriumsarbeiten befassen, demnach den Rahmen einer Pharmakopoe zum Teil überschreiten, ist dies bei der Wiener Arbeit nicht der Fall, denn selbe beschränkt sich ausschließlich darauf, die in den Wiener Apotheken gebräuchlichen Simplicia zu registrieren und die Arzneiformeln anzugeben, nach welchen der Wiener Apotheker seine Präparate zu verfertigen hat.

Das Wiener Dispensatorium trägt so recht den Stempel einer Ex offo-Arbeit, die nicht mehr bietet, als eben allerhöchsten Ortes befohlen wurde. Doch soll damit kein Tadel ausgesprochen werden, denn das pharmakologische und pharmakognostische Beiwerk der drei anderen Arbeiten ist keine selbständige Leistung und konnte zum Teil aus den älteren schon von Stainpeis vorgeschlagenen Originalwerken geschöpft werden. Daß die Fakultät bei Verfassung ihrer Arbeit sich streng an das vorgeschriebene Thema, einen Kanon der Wiener Arzneipräparate zu schaffen, hielt, dürfte vielleicht auch dadurch begründet gewesen sein, daß die damals geringe Anzahl der Fakultätsmitglieder durch die ärztliche Tätigkeit, besonders zur Zeit der damals so häufigen Epidemien derart in Anspruch genommen war, daß sie dieser Angelegenheit gerade nur soviel Zeit als unbedingt notwendig war, widmen konnte.

Unser Dispensatorium enthält in 18 Abschnitten 394 Arzneiformeln, steht also in der Mitte zwischen dem Dispensatorium Augustanum und dem des Valerius Cordus. Inhaltlich lehnt es sich am ehesten an die Arbeit des Cordus an, doch zeigen einige Arzneiformeln in Bezug auf Ersatzmittel und das Gewicht kleine Abänderungen, insbesondere wird die Menge des Zuckers genau bestimmt. Daneben findet sich auch eine Reihe selbständiger in Wien herkömmlicher Verschreibungen. Über die Zustände in den Wiener Apotheken kurz vor der Herausgabe

des Dispensatorium erhalten wir in der Vorrede einige Aufklärungen, woraus hervorgeht, daß so ziemlich jeder Apotheker an der Hand eines anderen Dispensierbuches arbeitete, einige aber bereits den Valerius Cordus oder Leonhardus Fuchsius verwendeten.

Man kann sich wohl kaum eine größere Verwirrung denken, als wie sie in der mittelalterlichen Pharmazie herrschte. Schon zur Zeit der Abfassung des Riceptario waren viele von Mesue und Nicolaus Praepositus vorgeschriebene Drogen gar nicht mehr im Handel und mußten durch mehr minder gleichwertige Mittel (*quid pro quo*, *succedanea*, *antiballomena*) ersetzt werden. Ein großer Teil der *Simplicia* war orientalischen oder italienischen Ursprunges und unseren Apothekern im frischen Zustande meist unbekannt. Eine Kontrolle gegenüber der Findigkeit der Händler erschien sehr schwierig und dürfte es sich nicht selten ereignet haben, daß anstatt der echten Pflanze eine minderwertige Varietät, anstatt der reinen Droge eine wertlose Fälschung auf den Markt kam.

Ein Wandel zum Besseren erfolgte erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als man auch in deutschen Ländern mit den Urschriften des Dioskurides bekannt wurde und hervorragende Männer wie Otto Brunfels 1488—1534, Hieronymus Bock 1498—1554, Leonhart Fuchs 1501—1566, Konrad Geßner 1516—1565¹⁾ u. a. sich dem Studium der Botanik widmeten und bei Durchforschung der heimatlichen Flora eine Reihe von Pflanzen entdeckten, deren Heilwirkung bereits Dioskurides beschrieben hatte. Damit war auch die heimatliche Pharmazie in vieler Beziehung von den italienischen Märkten unabhängig geworden. Noch mehr trat dies durch die Einführung amtlicher Dispensatorien zutage, denn jetzt war der Apotheker imstande, alle *Composita*, von denen bisher eine Anzahl im fertigen Zustande aus Italien bezogen wurde, im eigenen Laboratorium genau nach ärztlicher Vorschrift herzustellen. Selbst der so berühmte venetianische Theriak verlor an Wert, da die Wiener Apotheker bereits am Ende des 16. Jahrhunderts sich emsig bemühten ein gleichwertiges, dabei viel billigeres Präparat zu erzeugen.

¹⁾ Biographische Notizen vergl. bei E. Meyer a. a. O. IV, p. 295 ff.

Es erübrigen nun noch einige Worte über das in unserem Dispensatorium vorkommende Arzneigewicht, welches auf dem alten, auch von den Arabern angenommenen griechisch-römischen Duodezimalsystem beruht und in Österreich seit 1. Jänner 1876 durch das metrische Gewicht ersetzt wurde.

Als Einheit diente das Gran (*granum*), ein Weizen- oder Gerstenkorn, nach dem Augsburger Dispensatorium ein weißes Pfefferkorn.

Die Einteilung war folgende:

1 Pfund (*libra*) = 12 Unzen (*uncia*) unc.

1 Unze . . . = 8 Drachmen (*drachma*) dr.

1 Drachme . . = 3 Skrupel (*scriptulum*) scr.

1 Aureus . . = $1\frac{1}{2}$ Drachmen.

1 Skrupel . . = 20 Gran (*granum*) gr.

Zur Bezeichnung des halben Gewichtes = *semis. s.*

Eine Handvoll = *Manipulus M.*

Eine Prise = *pugillus p.*

Zu bemerken ist, daß das bürgerliche Pfund 16 Unzen hatte, das Apothekerpfund demnach drei Viertel des ersteren wog.¹⁾

¹⁾ Eine genaue Bestimmung über die Schwere des Wiener Pfundes kann ich leider derzeit nicht bieten, da meine Studien hierüber noch nicht abgeschlossen sind. Nach Wilh. Rottleuthner: Die alten Lokalmasse und Gewichte. Innsbruck 1883, p. 134 wog das Wr. Apothekerpfund vom Jahre 1761 = 420.049 grm., das auf mein Ersuchen eichämtlich bestimmte Pfund im historischen Museum der Stadt Wien vom Jahre 1773 = 420.0524 grm., endlich das Pfund zur Zeit der Abschaffung 1876 = 420.045 grm. — Das alte Nürnberger (bayerische) Apothekerpfund war dagegen leichter, so daß ein Gran mit rund 0.06, gegen das Wiener mit 0.07 grm. angenommen wurde.

Die ersten von mir erhaltenen Briefe über die in diesem
 Zusammenhang erwähnten Ereignisse, welche auf den
 1. März 1870 datiert sind, betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870
 und das nächste Folgende.

Die Briefe über die Ereignisse vom 1. März 1870
 betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870 und das
 nächste Folgende. Die Briefe über die Ereignisse vom
 1. März 1870 betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870
 und das nächste Folgende. Die Briefe über die Ereignisse
 vom 1. März 1870 betreffen die Ereignisse vom 1. März
 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe über die
 Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die Ereignisse
 vom 1. März 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe
 über die Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die
 Ereignisse vom 1. März 1870 und das nächste Folgende.

Die Briefe über die Ereignisse vom 1. März 1870
 betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870 und das
 nächste Folgende. Die Briefe über die Ereignisse vom
 1. März 1870 betreffen die Ereignisse vom 1. März
 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe über die
 Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die Ereignisse
 vom 1. März 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe
 über die Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die
 Ereignisse vom 1. März 1870 und das nächste Folgende.

Die Briefe über die Ereignisse vom 1. März 1870
 betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870 und das
 nächste Folgende. Die Briefe über die Ereignisse vom
 1. März 1870 betreffen die Ereignisse vom 1. März
 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe über die
 Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die Ereignisse
 vom 1. März 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe
 über die Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die
 Ereignisse vom 1. März 1870 und das nächste Folgende.

Die Briefe über die Ereignisse vom 1. März 1870
 betreffen die Ereignisse vom 1. März 1870 und das
 nächste Folgende. Die Briefe über die Ereignisse vom
 1. März 1870 betreffen die Ereignisse vom 1. März
 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe über die
 Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die Ereignisse
 vom 1. März 1870 und das nächste Folgende. Die Briefe
 über die Ereignisse vom 1. März 1870 betreffen die
 Ereignisse vom 1. März 1870 und das nächste Folgende.